

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen (Rettungswache)

hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs.2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wenden hat am 21.02.2018 den folgenden Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst:

„...2.1 Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen (Rettungswache) wird einschließlich der Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt...“

Übereinstimmungsbestätigung

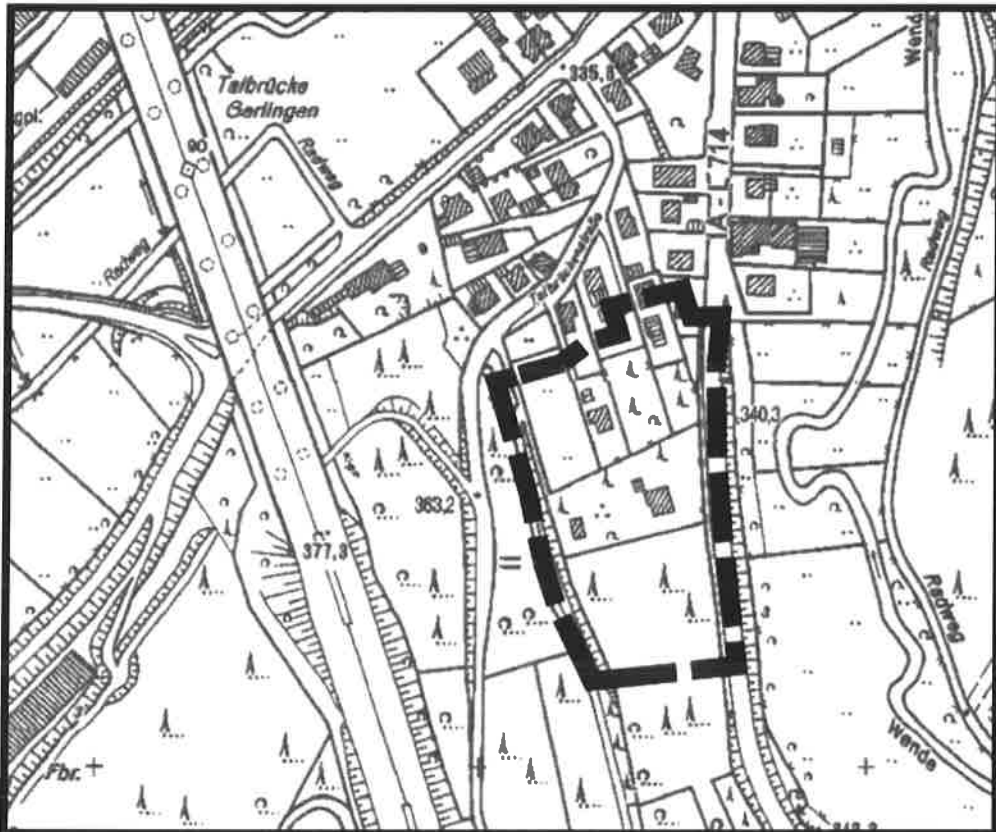
Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2018 – DS X 845 – zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit.

Plangebietsbeschreibung

Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteils Gerlingen am Ortsausgang Richtung Möllmicke. Begrenzt wird es im Norden durch die Flurstücke der Wohnbebauung südlich der Talbrückenstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch die L 714 begrenzt. Im Westen wird das Plangebiet durch eine Gehölzstruktur zwischen dem Plangebiet und der Autobahn BAB 45 begrenzt. Im Süden schließt ebenfalls eine Gehölzstruktur an das Plangebiet an.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 1,2 ha und umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Wenden, Flur 13, Flurstücke 303, 380, 611, 660 tlw., 708, 773 tlw., 776 tlw., 784, 920 tlw., 921 und 922.

Der Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Gerlingen ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Der gesamte Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Vorrangiges Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung einer Rettungswache. Der nördlich der geplanten Gemeinbedarfsfläche gelegene, bereits baulich geprägte Bereich soll in Anlehnung an die schon bestehende Mischbauflächendarstellung beiderseits der L 714 ebenfalls als gemischte Baufläche dargestellt werden. Die Gehölzstruktur westlich der geplanten Gemeinbedarfsfläche wird als Fläche für Wald dargestellt und bildet so den Übergang zwischen der Gemeinbedarfsfläche und dem Bereich zur BAB 45.

Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes liegt in der Zeit vom

17.08. 2018 bis einschließlich 17.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Wenden, 6. Etage Fachbereich III Bauen und Stadtentwicklung, Hauptstraße 75, 57482 Wenden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten liegen vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht (HKR Landschaftsarchitekten, Rehwinkel 15, 51580 Reichshof, 7. Februar 2018)
- Gutachten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten (Diplom-Biologe Josef Knoblauch, Olpe, November 2016)
- Hydrogeologisches Gutachten (Reißner Geotechnik, An der Broke 12, 57562 Olpe, Mai 2017)
- Ersteinschätzung zur Geräuschauswirkung der geplanten Rettungswache (ACCON Köln GmbH, Rolshover Straße 45, 51105 Köln, Mai 2017)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformationen	Arten der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Hinweise auf die Wohnumfeldfunktion Hinweise auf die Gesundheit Hinweise zum Immissionsschutz
	Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Stand: 19.04.2018	Hinweise zu den Rettungszeiten und der Standortwahl
	Ersteinschätzung zur Geräuschauswirkung, Stand: Mai 2017	Hinweise zu den durch den Betrieb der Rettungswache auftretenden Immissionen
Tiere	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Hinweise zur biologischen Vielfalt Hinweise zu den Auswirkungen
	Gutachten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten Stand: November 2016	Hinweise auf planungsrelevante Tierart, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und Ausgleichsmaßnahmen

Pflanzen		
	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Hinweise zu den Biotoptypen und dem Ausgleich des Eingriffs
	Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz vom 20.09.2017 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB	Hinweis auf Kompensation bei Waldinanspruchnahme
Biologische Vielfalt	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Hinweise zur Biodiversität und den Auswirkungen
Boden	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Hinweise auf die Bodentypen und deren Bedeutung
	Hydrogeologisches Gutachten, Stand: Mai 2017	Hinweise zur geologischen Situation und zur Versickerungsfähigkeit
Wasser	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Hinweise zur Grundwassersituation
	Hydrogeologisches Gutachten, Stand: Mai 2017	Hinweise zum Umgang mit dem unverschmutzten Regenwasser
Klima und Luft	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Hinweise auf die Bedeutung und Folgen für Klima und Luft

Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Hinweise auf das Vorkommen und die Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
Landschaft	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Hinweise auf die Auswirkungen auf das Landschaftsbild
	Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz vom 20.09.2017 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB	Hinweis auf Abstand zwischen überbaubarer Grundfläche und Wald
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 73. Änderung des FNP und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne" Stand: 07.02.2018	Feststellung teilweise erheblicher Beeinträchtigung der Schutzgüter, keine Wechselwirkungen erkennbar

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wenden (www.wenden.de) und im zentralen Internetportal des Landes unter [Landesportal NRW](#) eingesehen werden.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und Auskunft über den Planinhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zu der Planung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 607 oder 615 vorgebracht werden:

montags bis freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:30 Uhr.

Gemäß § 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wenden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 S.1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S.1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2018 -DS X/845- zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wenden, den 07.08.2018

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Hohmann